



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Dezernat III

VORL.NR. 276/10

Sachbearbeitung:
Thomas Albrecht

Datum:
09.06.2010

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	24.06.2010	ÖFFENTLICH

Betreff: Projekt Neckarbeach / Uferwiesen 2010 in Hoheneck

Bezug: Sitzung des Gemeinderats am 08.06.2010 (nicht-öffentlich)

Anlagen: 1. Plan des Vorhabens

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt über die Unterverpachtung von Teilflächen mit insgesamt ca. 5.000 - 6.000 m² der Grundstücke Flste. 8166/1 und 8242/1 jeweils Uferstraße, Grünanlage einen Vertrag mit der ECI-Company GmbH in Gründung bzw. mit den Einzelpersonen Andreas Graf und Jochen Zeltwanger abzuschließen.

Die Unterverpachtung steht unter folgenden Bedingungen:

- Zunächst befristet für 1 Saison von Anfang Juli bis Mitte September
- Stets widerruflich bei Nichteinhaltung der ordnungsrechtlichen Auflagen (Lärmschutz etc.)
- Reduzierung der Fläche entsprechend Anlage 1
- Vorlage eines Parkierungs- und Mobilitätskonzepts
- Sicherheitsleistungen in Höhe von 30.000 Euro zur Beseitigung eventueller Schäden

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorhabenträger, Andreas Graf und Jochen Zeltwanger bzw. die ECI-Company GmbH in Gründung, möchte das Projekt Neckarbeach in den Uferwiesen in Hoheneck realisieren. Nach einer Vorstellung im BTU am 06.05.2010 haben die Stadtteilausschüsse Hoheneck und Neckarweihingen bei einem Termin am 31.05.2010 mehrheitlich für das Projekt gestimmt.

Aufgrund der großen öffentlichen Wirkung des Vorhabens in unmittelbarer Nähe zu dem erst vor kurzem neu gestalteten Neckarufer und im Hinblick auf eventuelle nachteilige Auswirkungen auf die Nachbarschaft, hat der Gemeinderat darum gebeten, den Sachverhalt nochmals im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zu beraten. Das konkretisierte Nutzungskonzept wird in der Sitzung vorgestellt.

Über den zu schließenden Unterpachtvertrag werden sowohl Mieteinnahmen als auch die Rückbauverpflichtungen und –sicherheiten festgeschrieben. Sollten sich die Vorhabenträger an die ordnungsrechtlichen Auflagen nicht halten, ist eine Kündigung jederzeit möglich.

Unterschriften:

Schmid

Verteiler:

DI, DII, DIII, 23, 32, 60, 61, 67, SWLB